

Technische Kommission am 9. März 2000 in Quedlinburg

Die technische Kommission traf sich auf Einladung der Firma Mertik-Maxitrol erstmals in den neuen Bundesländern. Mertik-Maxitrol ist am 1. Januar 2000 BVOG-Mitglied geworden und ist somit jüngstes Verbandsmitglied. Nach einer informativen Betriebsführung der Fertigungsstätte in Thale und anschließender Vorstellung der Firmengeschichte und des Fertigungsprogrammes wurden die anstehenden Tagesordnungspunkte der Technischen Kommission im Schatten des Quedlinburger Domes und seines weltberühmten Domschatzes „abgearbeitet“.

Erster Hauptbesprechungspunkt war die Gründung eines gemeinsamen Verbandes der Heizungsindustrie auf europäischer Ebene. Gemäß den Entscheidungen der Herbstsitzungen des europäischen Brenner (CEB) beziehungsweise Kesselverbandes (EBA) im September 1999 wurde die Gründung des neuen Verbandes bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Verbände für Ende März 2000 terminiert. Eine Gründungskommission hatte die Aufgabe, ein zielführendes Konzept und entsprechende Statuten auszuarbeiten. Anhand der von diesem Gremium vorgeschlagenen Organisationsstruktur wurden die Eckpunkte erläutert. Es wurde betont, daß sich für die technische Ebene eigentlich keine gravierenden Änderungen ergeben würden. Die bisherigen Kommissionen würden im neuen Verband lediglich neue Namen bekommen. Die technischen Gremien können somit zu Recht als Wegbereiter des neuen Verbandes erachtet werden. Neu hingegen ist, daß durch die Wahl von Brüssel als Verbandssitz und die geplante Einrichtung eines Verbandsbüros die Kontaktpflege mit den europäischen Behörden zukünftig deutlich intensiviert werden kann. Es soll damit sichergestellt werden, daß die europäische Heizungsindustrie aktiv an den Entwicklungen in Brüssel teilnimmt. Im übrigen sieht die

Struktur die Möglichkeit zur Aufnahme von weiteren Produktgruppen vor. Seitens der Technischen Kommission des BVOG wurde keine Kritik an der Umsetzung der vorgeschlagenen Organisationsstruktur geäußert. Gespannt werden daher die Ergebnisse der Gründungsveranstaltung Ende März 2000 erwartet. Anschließend wurde noch über die Ergebnisse der Sitzung der Technischen Kommission des CEB am 20. Januar 2000 in Stuttgart informiert.

Als ganz aktuelles Thema wurde die Initiative des Umweltbundesamtes (UBA) zur **Fortschreibung** der bis Ende 2001 geltenden Vergabegrundlagen des **Blauen Engels** diskutiert. Sehr kurzfristig wurde für Ende März 2000 eine Sitzung anberaumt. Die hierzu verteilten sehr umfangreichen Unterlagen über den Stand der Emissionen, der elektrischen Energieaufnahme etc. lagen noch nicht allen Sitzungsteilnehmern vor. Daher erscheint der Sitzungstermin zumindest aus Sicht der Industrie als zu früh gewählt. Eine entsprechende Terminverschiebung soll angestrebt werden.

Als nächster Besprechungspunkt wurde über den Stand der Arbeiten zur **Novellierung der TA-Luft** berichtet. Nachdem mit den federführenden Umweltministerien von jeweils einem SPD-regierten und einem CDU-regierten Bundesland (A- bzw. B-Bundesland) Gespräche über das Konzept des BVOG – siehe WT 08-1999 – geführt wurden und auch dort eigentlich eine große Zustimmung signalisiert wurde, sollen kurzfristig nochmals Gespräche mit dem Bundesumweltministerium anberaumt werden.

Ein weiterer Dauerbrenner ist das Thema **„Heizöl EL“**. Insbesondere um schnellstmöglich reagieren zu können, falls vom Markt Ungewöhnliches berichtet wird, wurde in Zusammenarbeit mit dem IWO und anderen Marktpartnern ein Leitfaden zur Kundenbetreuung ausgearbeitet.

Andererseits soll natürlich auch die Möglichkeit genutzt werden, den Dialog mit der Mineralölindustrie weiter zu intensivieren und Verbesserungen des Brennstoffes durchzusetzen. Themen wie die thermische und die Lagerstabilität, aber auch die Reduktion des Gehaltes an brennstoffgebundenem Stickstoff sind hier vorrangig zu behandeln. Bezüglich der thermischen Stabilität laufen derzeit aufwendige Untersuchungen mit modernen Brennersystemen. Es zeigt sich, daß teilweise die ermittelten Temperaturspitzen am Brennkopf für den Brennstoff zu hoch sind. Zwar können Additive eine gewisse Verbesserung vornehmen, doch sollten die Konstrukteure der Verbrennungssysteme auch bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten. Zur Lager- und somit zur Alterungsstabilität wurde berichtet, daß ein Prüfverfahren innerhalb der Mineralölwirtschaft nun abgestimmt werden konnte. Eine Änderung der Norm ist angedacht.

Auf großes Interesse stießen die Informationen zum brennstoffgebundenen Stickstoff. In einem kürzlich durchgeführten Informationsaustausch zwischen BVOG und dem Mineralölwirtschaftsverband (MWV) zeigten sich durchaus Ansatzpunkte, der Problematik besonders bei Großanlagen begegnen zu können. Es ist jedoch noch zu früh, Detailinformationen hierüber zu veröffentlichen.

Der Stand der Bearbeitung der VDI-Richtlinie 2715 „Lärmreduzierung an Warm- und Heißwasser-Heizungsanlagen“ und die zukünftige Energiesparverordnung EnEV waren weitere Themen. Anschließend wurden die einzelnen aktuellen Normenthemen abgehandelt, z. B.: Überarbeitung der EN 676 für Gasgebläsebrenner, die Neuausgabe der EN 267, die Normen des CEN/TC 269 für Feuerungssysteme an Dampfkesseln und die Heizkesselnormen von CEN/TC 109.

In der Folge wurden dann die Sachstände der BVOG-Arbeitsgruppen abgerufen. Die DIN-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der DIN 4755 hat zum Beispiel ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Normentwurf wird derzeit zur Umfrage vorbereitet. Die firmenspezifische Umsetzung des TGA-Datensatzes für Brenner gemäß der VDI-Richtlinie 3805 bereitet den Firmen noch erhebliches Kopfzerbrechen. Das Standardleistungsbuch hingegen sollte ohne größere Umsetzungsprobleme verwendet werden können. ■

Arbeitsgruppe 3 von CEN/TC 109 am 12. März 2000 in Paris

Nachdem die vorgeschlagene Ergänzung 1 (prA1) zur EN 303-3 (Unit mit Gasgebläsebrenner) im Rahmen der 6-Monatsumfrage abgelehnt wurde, mußte die Arbeitsgruppe 3 die eingegangenen Einsprüche diskutieren. Eingangs der Sitzung wurde das im Rahmen der Ergänzung behandelte Thema „Sicherheitsabschalttemperatur“ angesprochen. Sowohl für die Units als auch für die freie Brenner-/Kesselkombination ist die Erhöhung der Sicherheitsabschalttemperatur auf das derzeit übliche Niveau von 120 °C notwendig. Die vorgeschlagene Formulierung wurde geringfügig abgeändert. Einstimmig verabschiedete man dann die Formulierung als Ergänzung zur verabschiedeten Norm EN 303-3.

Sowohl vom europäischen Brennerverband als auch vom europäischen Kesselverband wurde die Aufnahme der bisher nicht behandelten Niedertemperaturtechnik beantragt. Nach kurzer Diskussion bat man die deutsche Delegation, die den oben genannten Antrag unterstützt hatte, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag bis zur Plenarsitzung am 4. Mai 2000 auszuarbeiten. Es wurde hierbei betont, daß diese Formulierungen dann auch in den Normtext der Unit mit Gasgebläsebrenner aufgenommen werden sollen. Anschließend erfolgte die Durchsprache des

eigenständigen Normentwurfes prEN 303-x. Das Sekretariat hatte einen Entwurf ausgearbeitet. Schriftliche Stellungnahmen wurden von Italien und dem Vereinigten Königreich eingereicht. Der sehr umfangreichen Stellungnahme des Vereinigten Königreiches folgend, wurden die einzelnen Punkte des Normentwurfes analysiert. Prinzipiell hatte das Vereinigte Königreich den Normentwurf als unnötig erachtet. Der Normentwurf der EN 656 beziehungsweise EN 483-Reihe sei ausreichend für diese Art von Heizkesseln. Dem widersprachen allerdings die anderen Delegationen, da es sich bei den zu normenden Heizkesseln vom Grundkörper her um Kessel der Normenreihe EN 303-1 handelt, die mit einem Gebläsebrenner analog der EN 676 ausgerüstet werden. Lediglich die direkte Abstimmung und Paßgenauigkeit des Brenners zum Kesselkörper unterscheidet diese Kesseltypen von der Kombination gemäß EN 303-3. Zu dieser Sachlage sei im übrigen schon mehrfach im Plenum diskutiert worden und es würde ein eindeutig positives Votum des Plenums vorliegen. Gemäß dem oben genannten Generaleinspruch von Großbritannien war die Frage vorprogrammiert, ob nun Vormischbrenner im Normentwurf behandelt werden oder nicht. Mehrheitlich war man letztendlich der Meinung, daß Gebläsebrenner analog dem Anwendungsbereich der EN 676 behandelt werden, somit Gasgebläsebrenner und Vormischbrenner.

Weitere Diskussionspunkte waren die Prüfung der äußeren Gas-Dichtheit mittels schaumbildender Mittel, die Festlegung der maximalen Berührtemperaturen von Gehäuseteilen im normalen Betrieb, die Prüfung der Einstellung des Minimaldruckwächters und die Verwendung von höherwertigen Gas-Ventilen. Da weitere Einsprüche vorlagen, muß in Kürze eine weitere Sitzung stattfinden. ■

Gespräch am 27. 3. 2000 im Umweltministerium

Aufgrund der EG-Gesetzgebung müssen das Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und die dazugehörigen verschiedenen Verordnungen, zum Beispiel die 1., die 4. und die 13. BImSchV, überarbeitet werden. Mitte Februar dieses Jahres wurde seitens des Umweltministeriums ein neuer Entwurf der Umsetzungen verteilt. Eine Analyse des BVOG ergab, daß zwar wesentliche Punkte des BVOG-Vorschlages – siehe hierzu Bericht in der Wärmetechnik 8/99 – übernommen wurden, doch daß in dem Entwurf für die Geräte der Brennerhersteller sehr kritische Vorgaben enthalten sind. Erstmals war auch ein Vertreter des Umweltamtes Berlin in die Diskussion eingeschaltet. Es wurden daher nochmals eingehend die Vorschläge des BVOG erläutert. In punkto NO_x-Emissionen bei Ölfeuerungen wurde jedoch klar, daß die Vorstellungen der Industrie über die Grenzwertfestlegung noch deutlich von denen des Gesetzgebers abweichen. Der aktuelle beziehungsweise prognostizierte Stand der Technik der Industrie weicht im Entwurf der Bundesregierung nach oben ab, wobei die Brennerindustrie schon Korrekturen bezüglich der Randparameter der Messung beziehungsweise des im Brennstoff gebundenen Stickstoffs durchsetzen konnte. Letzteres wurde erstmalig in den Entwurf für größere Öl- und Gasfeuerungen integriert. Konkret wird auch die Übertragung dieser Feuerungsanlagen aus der Genehmigungspflicht der 4. BImSchV in die 1. BImSchV dargestellt. Die 1. BImSchV, bekanntermaßen auch als Kleinfeuerungsanlagenverordnung betitelt, muß demgemäß dann in Klein- und Mittel-Feuerungsanlagenverordnung umgetauft werden. Konsens herrschte darüber, daß die bisherigen Abnahmemessungen beziehungsweise wiederkehrenden Messungen durch unabhängige anerkannte Prüfinstitute bestehen bleiben sollen. ■